

Protokoll

der 4. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	28. November 2019
Ort:	Stadtsaal
Zeit:	19:00 – 21.35 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Walthelm		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser				
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	16
--------------	----

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 3. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019
5. Bürgerfragestunde
6. Auszeichnung der Sieger im Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage der Stadt Flöha
7. Vorstellung des Jahresabschlusses 2014
8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-012/2019)
9. Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-013/2019)

10. Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. für 2020 (Vorlagen-Nr.: TA-006/2019)
11. Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ (Vorlagen-Nr.: TA-007/2019)
12. Beschluss über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Vorlagen-Nr.: VWA-011/2019)
13. Informationen
 - 13.1 Informationen zum Hochwasserschutz
 - 13.2 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 13.3 Allgemeine Informationen
14. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 4. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er erklärte, dass ihm aufgrund gesundheitlicher Probleme sein Stellvertreter Herr Pech in der Sitzung assistieren und u.a. das Verlesen einiger Textpassagen und Repräsentationsaufgaben übernehmen wird.

Oberbürgermeister Holuscha gratulierte Herrn Stadtrat Quaiser nachträglich zum 50. Geburtstag und Herrn Stadtrat Wildner nachträglich zum 75. Geburtstag. Herr Pech überreichte bei den jeweils einen Blumenstrauß.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 19.11.2019 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Herr Stadtrat Walthelm wies darauf hin, dass der TOP 12 beim Verlesen der Tagesordnung durch den Oberbürgermeister nicht genannt wurde. Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für den Hinweis.

Herr Stadtrat Walthelm kündigte einen Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung der Stadträte hinsichtlich Stasitätigkeit im TOP 13.3 an.

Es gab keine weiteren Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 3. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 3. Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2019.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Entschädigungssatzung

Herr Kählert erkundigte sich nochmals nach den entstehenden Kosten nach Inkrafttreten der Entschädigungssatzung. Oberbürgermeister Holuscha verwies die Beantwortung auf den TOP 12.

„Winterfestmachung“

Herr Erler fragte nach dem Stand der „Winterfestmachung“ (Bäume und Hecken beschneiden usw.).

Herr Enew erklärte, dass der Städtische Bauhof seit 4-5 Wochen diesbezüglich Arbeiten ausführt.

TOP 6

Auszeichnung der Sieger im Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage der Stadt Flöha

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte dazu Frau Grothe, stellvertretende Vorsitzende des Regionalverbandes der Gartenfreunde Freiberg e.V. Er erklärte, dass inzwischen der Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage der Stadt Flöha eine gute Tradition geworden ist. Die Kleingärten stellen einen wesentlichen Anteil der Grünflächen in der Stadt dar. Insgesamt befinden sich 11 Kleingartenanlagen in Flöha, davon 2 im Ortsteil Falkenau. Sie sind sehr bedeutend für die Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger verschiedener Altersgruppen und sozialer Schichten.

Dieses Jahr haben sich am Wettbewerb nur 4 Kleingartenvereine beteiligt. Die Begehung und Bewertung fand am 21.08.2019 mit Vertretern des Regionalverbandes der Gartenfreunde Freiberg e.V. und dem Oberbürgermeister statt.

Die Auszeichnung der Sieger im Wettbewerb um die schönste Kleingartenanlage der Stadt Flöha 2019 nahmen Frau Grothe, Herr Pech und Herr Stefan gemeinsam vor.

- | | | |
|----------|---|------------|
| 1. Platz | Kleingartenverein „Am Flöhastrand“ e.V. | (200,00 €) |
| 2. Platz | Kleingartenverein „Sonnenhang Flöha“ e.V. | (150,00 €) |
| 3. Platz | Kleingartensparte „Jahnhöhe“ e.V. | (100,00 €) |

Der Kleingartenverein „Bergfrieden“ e.V. aus dem Ortsteil Falkenau erhielt einen Sonderpreis in Höhe von 50,00 €

Die Prämiegelder 2019 werden von der Stadt Flöha zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer erhielten eine Urkunde und ein Blumenpräsent vom Regionalverband der Gartenfreunde Freiberg e.V.

TOP 7

Vorstellung des Jahresabschlusses 2014

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte Frau Oberhauser von der B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden.

Frau Oberhauser bedankte sich für die Wahl zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2014 und für die Gelegenheit, mündlich über die Ergebnisse der Prüfung Bericht erstatten zu dürfen.

Die B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde ordnungsgemäß per Stadtratsbeschluss vom 27.09.2018 mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Die Prüfung vor Ort und in der Kanzlei erfolgte vom 27.08.-09.10.2019. Der Berichtsentwurf wurde am 17.10.2019 übermittelt und die endgültige Ausfertigung nach Freigabe durch die Stadtverwaltung am 01.11.2019 vorgenommen.

Frau Oberhauser sprach Frau Pentke und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ihren Dank für die gute Vorbereitung der Prüfungsdurchführung und die unverzügliche und vollständige Erbringung aller erbetenen Nachweise und Auskünfte aus.

Gegenstand der Prüfung war der 2. doppische Jahresabschluss zum 31.12.2014, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den jeweiligen Teilrechnungen sowie der Haushaltsentwicklung des Haushaltsjahres 2014, und mit separatem Bericht die Kassenprüfung. Gemäß § 88 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) wurde auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Frau Oberhauser erläuterte den Prüfbericht, der den Stadträten mit der Einladung zugestellt wurde. Abschließend sprach sie den Stadträten die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2014 in der geprüften Fassung per Beschluss festzustellen.

Frau Pentke und Frau Oberhauser beantworteten die Fragen der Stadträte.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Frau Oberhauser für den Vortrag und die gute Zusammenarbeit.

TOP 8

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-012/2019)

Beschluss-Nr.: 017/4/2019

Auf der Grundlage der §§ 88b und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	17.815.135,97 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	17.228.258,26 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	586.877,71 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	1.352.866,46 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	317.515,21 EUR
- einem Sonderergebnis von	1.035.351,25 EUR
- Gesamtergebnis:	1.622.228,96 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.444.076,43 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 2.646.738,81 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 394.184,37 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 1.946,60 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 596.846,75 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	110.581.018,43 EUR
-------------------------	--------------------

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 586.877,71 EUR sowie des Sonderergebnisses in Höhe von 1.035.351,25 EUR werden in die jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen eingestellt.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-013/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorbereitet und dort einstimmig bestätigt wurde.

Beschluss-Nr.: 018/4/2019

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2019 in Höhe von 70.000 EUR wie folgt zu verwenden:

25.000 EUR	Radverkehrskonzept	Ergebnishaushalt
20.000 EUR	Umbau Katastrophenschutzlager	Finanzhaushalt
5.000 EUR	Planungsleistungen Gewerbegebiet Golfplatz	Ergebnishaushalt
10.000 EUR	Fertigung von Marktbuden für Heimatpflege	Finanzhaushalt
10.000 EUR	Instandsetzung Dach Oberschule	Ergebnishaushalt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. für 2020 (Vorlagen-Nr.: TA-006/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die in den Ausschüssen des Stadtrates und dem Ortschaftsrat vorbereitet wurde. Die folgende Begründung lag den Stadträten als Anlage zum Beschluss vor.

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 zur Entwicklung des ländlichen Raumes arbeiten 17 Kommunen zusammen: Das muss durch ein Regionalmanagement koordiniert werden. Die Gesamtkosten zur Finanzierung dafür wurden mit 232.908,02 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel zum 30.06. des Vorjahres von den beteiligten Kommunen realisiert (Flöha 830,53 € für 2020).

Um einen reibungslosen Betrieb des Regionalmanagements das ganze Jahr gewährleisten zu können ist eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten (Flöha 16.610,53 €) zur Zahlung fällig.

Beschluss-Nr.: 019/4/2019

Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für das Jahr 2020 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses, den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ (Vorlagen-Nr.: TA-007/2019)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die bereits mehrfach in den Ausschüssen und im Stadtrat vorbereitet wurde anhand der Planzeichnung.

Er antwortete auf die Frage von Herrn Stadtrat Rennert, D. nach dem Ausschluss der Verwendung fester fossiler Brennstoffe und Heizöl zur Raumheizung und Warmwasseraufbereitung (Bebauungsplan Seite 36 Punkt 5.4.), dass eine Rückläufigkeit von Öl- und Kohleheizung aufgrund der derzeitigen Entwicklung ohnehin absehbar sei. Ergänzende Heizung (z.B. Kamin) stelle aus seiner Sicht kein Problem dar.

Beschluss-Nr.: 020/4/2019

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 28.03.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“ wird wie folgt geändert:
Da gemäß §12 (2) BauGB kein Antrag eines Vorhabenträgers zur Durchführung des Planungsverfahrens vorliegt, handelt es sich um eine Angebotsplanung. Die Bezeichnung wird geändert auf: Bebauungsplan Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Falkenauer Wiesenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom November/2019 gebilligt. (Anlagen 1 und 2).
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Dabei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Flöha und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (23 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss über die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Vorlagen-Nr.: VWA-011/2019)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss und Technischen Ausschuss vorbereitet. Der Entwurf der Satzung wurde den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugesandt.

Herr Mrosek erklärte, dass die Stadtverwaltung auf Antrag der CDU-Fraktion vom Stadtrat beauftragt wurde, die Entschädigungssatzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Flöha zu überarbeiten. Geändert wurde die Höhe der Entschädigung der Stadträte (monatlicher Grundbetrag 25,00 € und Sitzungsgeld 30,00 €) und Ortschaftsräte (monatlicher Grundbetrag 10,00 € und Sitzungsgeld 15,00 €) sowie des Ortsvorstehers gem. Sächsischen Beamtengesetzes.

Oberbürgermeister Holuscha stellte eindeutig heraus, dass es sich um eine Aufwandsentschädigung handelt, die nicht nur ehrenamtliche Volksvertreter in den Kommunen und im Landkreis erhalten, sondern auch vom Stadtrat bestellte Ehrenamtliche, die sich laut § 17 SächsGemO für kommunalpolitische Belange engagieren. Das sind neben Stadträten und Ortschaftsräten in Flöha der Stellvertreter des Oberbürgermeisters und die Gleichstellungsbeauftragte. Eine Bestellung weiterer Ehrenamtlicher durch den Stadtrat ist bei Bedarf möglich.

Der Zuwachs von 50% (in Summe ca. 7.000 € mehr als in der Vergangenheit), ergibt sich aus der Tatsache, dass die Höhe der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Flöha in den letzten 20 Jahren nicht geändert wurde.

Vergleiche mit der Höhe der Entschädigungssummen anderer Städte erwiesen sich aufgrund unterschiedlicher Einwohnerzahlen und Herangehensweisen als unpraktikabel.

Die Entschädigung des Ortschaftsrates wird in allen Städten laut § 67 SächsGemO angemessen bewertet und nirgendwo höher bemessen als die des Stadtrates. Oberbürgermeister Holuscha verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Ortschaftsrat ausschließlich für Belange des Ortsteiles zuständig ist. Er besitzt keine Finanzhoheit, erfüllt keine dauerhaft von der Verwaltung übertragenen Aufgaben und hat lediglich ein Anhörungsrecht (kein Weisungsrecht) gegenüber der Stadt.

In der anschließenden kontroversen Diskussion äußerten einige Stadträte ihre Meinung:

- Herr Stadtrat Rennert, D. empfand den Zeitpunkt der Erhöhung gleich zum Anfang der Legislaturperiode als falsches Signal gegenüber den Wählern.
- Frau Stadträtin Sell und Herr Stadtrat Wildner sahen Einsparpotential, indem während der sitzungsfreien Zeit und bei Nichtteilnahme an der Sitzung (egal ob unentschuldigt oder entschuldigt) auch die Zahlung des Grundbetrages unterbleibt.
- Frau Stadträtin Penz wies darauf hin, dass die monatliche Grundentschädigung für diejenigen entfallen sollte, die mehr als zweimal unentschuldigt fehlen.
- Frau Stadträtin Sell und Herr Stadtrat Wildner hielten eine Aufwandsentschädigung für Ortschaftsräte und Stadträte in gleicher Höhe für angemessen.
- Herr Stadtrat Moosdorf und Herr Stadtrat Hanke stellten die Zahlung gegenüber Ehrenamtlichen, die keine Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten (z. B. Trainer in Vereinen), als ungerecht dar.

Herr Stadtrat Sorge, Herr Stadtrat Lange und Herr Stadtrat Richter vertraten die Meinung, dass die verantwortungsvolle Tätigkeit der Stadträte durchaus mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung anerkannt werden sollte, zumal in dieses Amt vor allem sehr viel Zeit investiert wird.

Nach der Betonung, welche Verantwortung die Räte tragen, bemerkte Frau Stadträtin Penz (AfD), ihr sei kein Fall bekannt, bei welchem Räte oder Beamte der Stadt bisher zur Verantwortung gezogen worden wären. Als Beispiel wurde der Zinsswap genannt.

Beschluss-Nr.: 021/4/2019

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

TOP 13

Informationen

TOP 13.1

Informationen zum Hochwasserschutz

Herr Mrosek berichtete, dass die Landestalsperrenverwaltung (LTV) derzeit die Gefahrenkarten für Hochwasserereignisse erstellt. Die notwendige Veröffentlichung und Bestätigung wird durch die Untere Wasserbehörde erfolgen. Eine Terminangabe für die Fertigstellung ist derzeit nicht möglich.

Er informierte über die Ausbildung der Wasserwehr am Samstag, dem 23.10.2019 und eine Stabsübung für außergewöhnliche Ereignisse mit der Leitung der Stadtverwaltung am 02.10.2019.

TOP 13.2

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther informierte über die 4. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 21.11.2019.

Der Ortschaftsrat hatte in Sachen Erarbeitung der LEADER-Liste Herrn Stefan eingeladen, der ausführlich und sachlich die Fragen zu den einzelnen Maßnahmen beantwortete.

Wichtige Themen waren u.a.

- der Schulweg (Geländer),
- der Bolzplatz,
- die Turnhalle und
- der 1. und 2. Bauabschnitt Schwarze Brücke

Bezüglich des „Parkwaldes“ bat Ortsvorsteher Walther die Stadtverwaltung um Prüfung der Beräumung und Aufhebung der Sperre für die Begehung.

Er zählte einige wichtige Ereignisse der letzten Wochen im Ortsteil Falkenau auf. U.a. fand am 30.10.2019 die Auszeichnung von Ehrenämtern durch den Landrat des Landkreises Mittelsachsen im Freiburger Tivoli statt. Geehrt wurden aus dem Ortsteil Falkenau Frau Schröder, Herr Müller und Herr Mike Glöckner.

Außerdem informierte er über den am 30.11./01.12.2019 in Flöha stattfindenden „Adventszauber“ und das Pyramidenanschieben am 01.12.2019 in Falkenau.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich nochmals bei Ortsvorsteher Walther und dem Vorstand des Genossenschaftsladens für die Möglichkeit, für die Kunden der Sparkasse einen eingeschränkten Service nach der Filialschließung im Ortsteil Falkenau im Dorfladen anzubieten.

Herr Walther gab bekannt, dass es in Falkenau künftig möglich sein wird, im Dorfladen (Straße der Einheit 24) kostenfrei Bargeld bis zu 100,00 € zu erhalten. Dafür haben die Sparkasse Mittelsachsen und „Unser Laden Falkenau“ eine Vereinbarung geschlossen. Sparkassenkunden können dort auch ihre Überweisungen in einen eigens dafür vorgesehenen Briefkasten einwerfen. Der Dorfladen erweitert damit sein Serviceangebot für alle Einwohner von Falkenau und hat in der Sparkasse Mittelsachsen einen regionalen verantwortungsvollen Partner an seiner Seite.

Er fügte an, dass ein Kontoauszugsdrucker und ein Terminal zum Geldabheben nicht möglich sind. Bei Bedarf könnte der Sparkasse ein Raum für Kundentermine zur Verfügung gestellt werden.

Herr Stadtrat Wildner merkte zur Zweigstellenschließung der Sparkasse in Falkenau zum 31.12.2019 an, dass der Ortsteil bereits den Verlust von Schule, Postfiliale, der Schließung des Bahnhofsgebäudes etc. zu verkraften hat. Eine gute Alternative bestünde darin, Geldautomat, Kontoauszugsdrucker und Briefkasten für Überweisungen – bei Beachtung entsprechender Sicherheitsstandards – in der Eingangshalle des Volkshauses zu installieren. Er kritisierte zudem, dass Kunden, die den Bargeldservice nutzen wollen, damit gewissermaßen zum Einkaufen „genötigt“ würden.

TOP 13.3

Allgemeine Informationen

Antrag zur Überprüfung auf MfS-Tätigkeit

Herr Stadtrat Walthelm verlas einen Antrag der CDU-Fraktion auf Überprüfung aller Stadträte und Ortschaftsräte auf MfS-Tätigkeit. Dieser war in der 47. Kalenderwoche dem Oberbürgermeister zugegangen.

Die Stadträte stimmten dem Antrag mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) zu. Die Stadtverwaltung bereitet einen entsprechenden Beschlusstext zur Diskussion in den Ausschüssen und in der Stadtratssitzung vor.

Kirchenbrücke

Herr Stefan informierte über den aktuellen Stand zum Bau der Kirchenbrücke.

Ab 49. Kalenderwoche sind Tiefbauarbeiten im Bereich der Brücke in Vorbereitung auf den Abbruch geplant. Der Rad- und Gehweg kann dann nicht mehr genutzt werden. Es wird dafür eine Umleitung eingerichtet (am Restaurant vorbei und an der Auenstegbrücke endend). Herr Stefan zeigte diese Wegeführung auf einer Karte.

Die Schulen, Kindergärten und Horte wurden entsprechend informiert, dass dieser Weg voraussichtlich ab 03.12.2019 genutzt werden soll.

TOP 14

Anfragen der Stadträte

Kündigung Autowerkstatt

Herr Stadtrat Grunert berichtete über ein im Umlauf befindliches Gerücht bezüglich der Kündigung einer Autowerkstatt in der ehemaligen Buntpapierfabrik.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass der Mieter der Autowerkstatt vor ca. einem halben Jahr bei ihm vorstellig gewesen sei mit der Bitte um Gewährung einer Bestandssicherheit seines Mietvertrages über 5 Jahre hinaus. Er habe die Absicht, sich beruflich umzuorientieren und die Werkstatt zu verkaufen. Nach Ablehnung durch den Oberbürgermeister aufgrund der geplanten Umgestaltung und Entwicklung des Areals der ehemaligen Buntpapierfabrik habe der Mieter selbst zum Ende 2019 gekündigt.

Kastanien an der Bahnhofstraße

Herr Stadtrat Wildner fragte, warum die Kastanienbäume an der Falkenauer Bahnhofstraße immer noch nicht gepflanzt wurden. Er hob in diesem Zusammenhang die hohe soziale Bedeutung dieser bei der Bevölkerung hervor. Die Kastanienallee zähle laut „Freie Presse“ zu einer der letzten ihrer Art im Landkreis Mittelsachsen.

Herr Enew erklärte, dass der Auftrag an die ausführende Firma bereits im Juli erteilt wurde. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit wurde die Pflanzung auf Anfang November verschoben. Die Firma habe inzwischen telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund mehrerer Krankheitsfälle der Termin nicht gehalten werden kann.

Verlegung B 173n

Herr Stadtrat Lange erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Verlegung der B 173n. Er kritisierte den langwierigen Prozess des Verlaufes des Planverfahrens und beauftragte den Oberbürgermeister, ein Schreiben an die Staatsregierung (Bauherr der Maßnahme) zu schicken, um ein Signal zu setzen und das Verfahren voranzutreiben.

Ordnungssystem Städtischer Bauhof

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, wann das neue Ordnungssystem des Städtischen Bauhofes angeschafft wurde und ob vorher im Ausschuss darüber diskutiert wurde.

Herr Stefan antwortete, dass dies aufgrund der Anschaffungssumme nicht erforderlich war. Da mit dem System eine Überwachung der Bauhofmitarbeiter erfolgt, fand wie vorgeschrieben vorab eine Absprache mit dem Personalrat statt.

Tagesordnung Stadtratssitzung

Herr Stadtrat Richter unterbreitete den Vorschlag, künftig regelmäßig in der Stadtratssitzung unter dem TOP „Informationen“ über das Bauvorhaben Kirchenbrücke zu informieren.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 9. Dezember 2019